



## **Die humanitäre Aufnahme irakischer Flüchtlinge aus Syrien und Jordanien in den Jahren 2009/2010**

### **Ergebnisse einer Umfrage unter den Verbänden der BAGFW**

#### **I. Einleitung**

Die Innenminister und -senatoren der Länder und der Bundesinnenminister haben sich auf ihrer Konferenz im Dezember 2011 zum ersten Mal für eine permanente Beteiligung Deutschlands an der Aufnahme und Neuansiedlung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge aus Drittstaaten (Resettlement) ausgesprochen. In den nächsten drei Jahren sollen jährlich jeweils 300 Flüchtlinge aufgenommen werden. Die in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Wohlfahrtsverbände (BAGFW) begrüßen diesen Beschluss und sehen ihn als einen Schritt hin zu einem umfänglicheren Resettlementprogramm Deutschlands.

Bereits in der Vergangenheit haben sich die Verbände der BAGFW an humanitären Aufnahmen von Schutzsuchenden aus dem Ausland beteiligt und dazu beigetragen, den Betroffenen in Deutschland eine Perspektive zu bieten. So haben sich die Verbände der BAGFW mit ihren Diensten und Einrichtungen an der Beratung und Betreuung eines großen Teils der 2.501 in den Jahren 2009/2010 in Deutschland neuangesiedelten irakischen Flüchtlingen engagiert.

In der vorliegenden Dokumentation geht es um den Beitrag, den die Zivilgesellschaft und hier vor allem die Verbände der BAGFW in Form von Beratung und Betreuung im Rahmen der Aufnahme und Integration dieser Flüchtlinge geleistet haben und um die Schlussfolgerungen, die hieraus für weitere Aufnahmen zu ziehen sind. Die Verbände starteten dazu eine Umfrage in ihren eigenen verbandlichen Gliederungen nach den im Rahmen der humanitären Aufnahme gewonnenen praktischen Erfahrungen. Das Ergebnis dieser Umfrage wird im Folgenden in den wesentlichen Punkten dokumentiert.

In der Praxis zeigte sich, dass die Praktizierung einer neuen Willkommenskultur gegenüber Flüchtlingen für den Erfolg der humanitären Aufnahme ein zentrales Kriterium war. So verlief die humanitäre Aufnahme von irakischen Flüchtlingen in Deutschland vor allem dort zufrieden stellend, wo es tatsächlich gelang, alle relevanten Akteure (u. a. Kommunen, Wohnungsbaugesellschaften, Gesundheitsversorger, Behörden, Migrantenorganisationen und Beratungs- und Betreuungseinrichtungen) systematisch und koordiniert in die Begleitung der Flüchtlinge einzubinden.

## **II. Das Instrument Resettlement und die humanitäre Aufnahme von irakischen Flüchtlingen in Deutschland**

### **1. Resettlement und humanitäre Aufnahme als Instrument des Flüchtlingsschutzes**

Mit dem Begriff Resettlement wird ein politisches Instrument bezeichnet, das neben Asyl und Integration im Erstaufnahmeland und freiwilliger Rückkehr in das (wieder sichere) Herkunftsland ein zusätzliches Element des Flüchtlingsschutzes darstellt. Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) versteht unter Resettlement die Umsiedlung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge aus einem Erstzufluchtsstaat, in dem die Betroffenen Schutz gesucht haben, in einen Drittstaat, der ihrer Aufnahme als Flüchtlinge zugestimmt hat und in dem sie sich dauerhaft niederlassen können. Das Instrument richtet sich also an solche Flüchtlinge, für die weder Aussicht auf Verbesserung der Lage im Herkunftsland und damit eine Rückkehr ins Herkunftsland besteht, noch in ihrem Erstzufluchtsstaat ein dauerhafter Verbleib und eine Integration möglich sind.

Zielgruppe von Resettlement-Programmen sind besonders schutzbedürftige Flüchtlinge. Ein besonderer Schutzbedarf liegt z. B. vor bei Kindern und unbegleiteten Minderjährigen, bei Alleinerziehenden und Schwangeren, bei Behinderten und Kranken mit Behandlungsbedarf, bei älteren Menschen, bei Frauen mit besonderer Risikoexposition und bei Opfern von Folter oder anderen schweren Formen von Gewalt.

Resettlement nach den Leitlinien des UNHCR ist von seinem Grundgedanken als dauerhafte Lösung („Durable Solution“) konzipiert: Die Flüchtlinge sollen daher bei ihrer Ankunft im aufnehmenden Drittstaat den Flüchtlingsstatus und ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht sowie den Zugang zu Rechten ähnlich denen eines Staatsangehörigen des entsprechenden Aufnahmestaats erhalten.<sup>1</sup>

Über Resettlement können einige besonders verletzbare Flüchtlinge aus ihrer aussichtslosen Situation im Erstzufluchtsland genommen werden, ohne dass sie z. B. die in der Regel lebensgefährliche illegale Einreise nach Europa riskieren müssen. Von entscheidender Bedeutung ist ein qualifiziertes Auswahlverfahren, das vor allem daran orientiert ist, besonders schutzbedürftige Personen zu identifizieren.

Der Begriff Resettlement ist mit den dafür aufgestellten Leitlinien von UNHCR eng verbunden. Eine dieser Leitlinien besagt, dass Resettlement im Rahmen von Programmen, das heißt von regelmäßigen Aufnahmen (etwa als jährliche oder mehrjährige Quote), durchgeführt wird. Da Deutschland bislang kein entsprechendes Programm etabliert hat, spricht die BAGFW bei den bisherigen Flüchtlingsneuanstellungen – wie z. B. der Aufnahme der irakischen Flüchtlinge – von (einzelnen) humanitären Aufnahmen. Im Sinne eines effektiven Flüchtlingsschutzes spricht sich die BAGFW dafür aus, das vom UNHCR etablierte Verfahren im Wesentlichen unverändert umzusetzen.

---

<sup>1</sup> UNHCR Resettlement Handbook. Juli 2011. S. 3.

## **2. Resettlement und humanitäre Aufnahme - Rückblick und Bedarf**

Die Neuansiedlung von Flüchtlingen ist in Deutschland kein neues Thema. Schon zu Beginn der 70er Jahre konnten kleinere Gruppen von Flüchtlingen vor allem aus dem lateinamerikanischen Raum aus humanitären Gründen nach Deutschland einreisen. Von der zweiten Hälfte der 70er Jahre bis in die 80er Jahre hinein fanden 35.000 Flüchtlinge aus Südostasien, vor allem aus Vietnam, aber auch aus Laos und Kambodscha, als so genannte Kontingentflüchtlinge in Deutschland Schutz vor politischer Verfolgung. Der Begriff Resettlement tauchte seinerzeit weder in der Öffentlichkeit noch in der Fachöffentlichkeit auf. Vielmehr war es der Begriff ‚Boat People‘, der für diese Aufnahme stand. Weitere Aufnahmen aus dem Ausland folgten 1990, als Deutschland etwa 3.000 albanische Botschaftsflüchtlinge aufnahm.

Mit dem Zuwanderungsgesetz von 2005 wurde die Möglichkeit einer Aufnahme von Flüchtlingen (Aufenthaltsgewährung bei besonders gelagerten politischen Interessen durch das Bundesministerium des Innern im Benehmen mit den obersten Landesbehörden) in § 23 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes gesetzlich neu verankert. Trotz dieser rechtlichen Möglichkeit, ist Resettlement bisher in Deutschland (noch) kein etabliertes Instrument. In anderen Ländern, etwa den USA, Kanada oder Australien ist Resettlement hingegen ein fester Baustein ihrer Flüchtlingspolitik. Dabei legen sie jährliche Aufnahmequoten fest: Die USA stellen für das Jahr 2012 so ca. 50.000 Resettlementplätze zur Verfügung. Diesem Beispiel folgen inzwischen eine Reihe europäischer Staaten (Schweden, Norwegen, Finnland, Dänemark, Niederlande), auch wenn ihre jährlichen Aufnahmequoten noch relativ niedrig sind. Auf europäischer Ebene wird das Resettlementkonzept seit einigen Jahren verstärkt diskutiert. Zurzeit beteiligen sich weltweit 27 Länder regelmäßig an der Aufnahme von Flüchtlingen. Weltweit stehen damit gegenwärtig jährlich etwa 80.000 Aufnahmeplätze zur Verfügung. Damit bleibt die Zahl der verfügbaren Aufnahmeplätze um etwa 50 % hinter dem von UNHCR geschätzten Bedarf von 172.000 Personen für das Jahr 2012 zurück.<sup>2</sup> Die Bevölkerungszahl und Wirtschaftskraft zugrunde gelegt, könnte Europa die doppelte Anzahl von Flüchtlingen wie die USA jährlich aufnehmen. Dadurch könnte der Bedarf nahezu gedeckt werden.

## **3. Die humanitäre Aufnahme irakischer Flüchtlinge in Deutschland 2009/2010**

Im November 2008 beschloss die Europäische Union insbesondere auf Betreiben des deutschen Innenministers Wolfgang Schäuble, insgesamt 10.000 irakische Flüchtlinge in einem einmaligen Verfahren aus Syrien und Jordanien aufzunehmen. Die Bundesrepublik Deutschland sagte die Aufnahme von 2.500 dieser Flüchtlinge zu.

Die Realisierung der Flüchtlingsauswahl und -aufnahme oblag dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Das BAMF richtete ein zweistufiges Verfahren zur Einzelauswahl ein. In der ersten Phase wurde in Deutschland eine Vorprüfung nach Aktenlage auf der Grundlage von bereits durch den UNHCR registrierten und vorgeschlagenen Personen durchgeführt. Eine abschließende Entscheidung wurde vor Ort

---

<sup>2</sup> Vgl. Norbert Trosien: Resettlement-Programm - auch sinnvoll für Deutschland. In WISO-direkt: Analysen und Konzepte zur Wirtschafts- und Sozialpolitik. November 2011. S. 2.

durch vom BAMF entsandte Mitarbeiter(innen) getroffen. Diese führten hierzu in Damaskus bzw. Amman Interviews mit den Betroffenen.

Am 17. März 2009 landete das erste Flugzeug mit 122 irakischen Flüchtlingen in Hannover. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ging zunächst davon aus, die gesamte Aufnahmeaktion in sechs Monaten abwickeln zu können. Jedoch trafen die letzten in das Aufnahmekontingent fallenden irakischen Flüchtlinge erst am 30. März 2010, also mehr als ein Jahr später, ein.

Erstmalig wurde somit eine humanitäre Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland durchgeführt, welche zwar nicht vollständig, aber zumindest in einigen wesentlichen Aspekten denen eines Resettlementprogramms nach der Definition des UNHCR entsprach.

#### **4. Die Umfrage der BAGFW**

Die Verbände der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) erstellten im Frühjahr 2010 einen Fragebogen, der über die jeweiligen verbandlichen Strukturen den Beratungs- und Betreuungsstellen mit der Bitte um Beantwortung zugeleitet wurde. Dieser beinhaltete folgende Fragen:

1. Wie viele der 2.500 im Rahmen der Aufnahmeaktion im Jahr 2009/2010 nach Deutschland eingereisten irakischen Flüchtlinge waren in Ihrer Beratungsstelle oder haben auf sonstige Weise Kontakt zu Ihnen aufgenommen?
2. Zu welchen Fragen/Problemen der Flüchtlinge gab es vor allem Beratungsbedarf?
3. Wer hat die irakischen Flüchtlinge in welcher Weise unterstützt (z. B. Land, Kommune, NGOs)?
4. Was hat bei der Aufnahme und Integration der Flüchtlinge besonders gut geklappt?
5. Was hat nicht geklappt bzw. wo gibt es den größten Verbesserungsbedarf?

Basis der Auswertung waren mehr als 100 rückgesandte Fragebogen aus verbandlichen Beratungs- und Betreuungsstellen im Bereich Migration und Integration. Viele davon wurden sehr detailliert beantwortet, einige eher überblicksartig.

Die Einrichtungen und Dienste der BAGFW waren in unterschiedlichem Umfang in den Aufnahme- bzw. Integrationsprozess einbezogen. Dieser Erfahrungsbericht kann daher kein vollständiges Bild der gesamten Beratungs- und Betreuungsleistung enthalten. Es war einerseits nicht immer möglich, die Beratung über den Zeitraum anzubieten, in dem sie nötig gewesen wäre (z. B. aufgrund von Umzügen etc.), andererseits wurde sie beendet, wenn der Flüchtling keinen weiteren Beratungsbedarf hatte. Dadurch konnte auch die weitere Entwicklung nicht mehr verfolgt werden. Die Umfrage stellt zudem ausschließlich die Erfahrungen innerhalb des ersten Jahres nach Ankunft der Flüchtlinge in Deutschland dar.

### **III. Erfahrungen vor Ort zu zentralen Themen**

#### **1. Ankunft in Deutschland**

Die ersten Erfahrungen in Deutschland sind für die Flüchtlinge von herausragender Bedeutung. Zu Beginn werden oftmals die Grundlagen gelegt, damit die Neuankommenden emotional ankommen und in Deutschland ihre neue Heimat finden können. Deshalb sollte in den ersten Tagen auf bestehende Unsicherheiten, Sorgen und Ängste mit besonderer Sorgfalt eingegangen werden. Das heißt auch, Flüchtlinge das Gefühl von Willkommensein zu vermitteln und bestmögliche Unterstützung bei ihrem Neubeginn zu bieten.

Die Flüchtlinge wurden zum größten Teil in das Grenzdurchgangslager Friedland gebracht. Hier wurde über die weitere Verteilung in die aufnehmenden Bundesländer entschieden. Die Bundesländer bestimmten, wie lange die Flüchtlinge in Friedland bleiben sollten: In der Regel waren dies zwischen 2 Tagen und 2 Wochen, oder - wie bei Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen - drei Monate. Über Friedland wurden 2.100 Flüchtlinge aufgenommen. Die weiteren 400 Personen wurden nach ihrer Ankunft am Flughafen direkt in die jeweiligen Bundesländer gebracht.

Die ersten Kontakte zwischen den Flüchtlingen und Mitarbeitenden der Verbände der BAGFW fanden deshalb überwiegend in Friedland statt, wo die Verbände mit Migrationsdiensten vertreten sind. Deren Mitarbeitende führten Informationsveranstaltungen durch, boten Beratung an und vermittelten zu weiteren Angeboten. Für die Personen, die länger in Friedland waren, wurden zudem vier zusätzliche Informationsveranstaltungen zu spezielleren Themen wie z. B. Zugang zu Schule und Ausbildungsplätzen angeboten.

Die Beratungsstellen (Jugendmigrationsdienste und Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer) standen den irakischen Flüchtlingen sowohl in der Zeit der Erstaufnahme als auch begleitend zum Integrationskurs bei Problemen und Fragen zur Seite, die ihr Leben und die Integration in Deutschland betrafen, so z. B. zu Sozialleistungen, Integrationshilfen und Spracherwerb. Ein wichtiges Ziel der Beratung war auch, die irakischen Flüchtlinge mit Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten an ihren künftigen Wohnorten vertraut zu machen. Sofern der künftige Wohnort bekannt war, konnte für die Flüchtlinge ein Kontakt zu einem Beratungsdienst vor Ort hergestellt oder zumindest eine Adresse ausgehändigt werden. Für viele Flüchtlinge war es von großer Bedeutung, vor der Weiterreise bereits einen konkreten Ansprechpartner vor Ort zu wissen.

Die Wohlfahrtsverbände stellten im Grenzdurchgangslager Friedland diverse Freizeitangebote zur Verfügung wie Jugendclubs, Treffpunkte für Erwachsene sowie verschiedene Angebote für Kinder. Insbesondere in Zusammenarbeit mit den kirchlichen Gemeinden entstanden teilweise auch Kontakte der Flüchtlinge zur einheimischen Bevölkerung.

Voraussetzung der Arbeit mit und für die irakischen Flüchtlinge war die regelmäßige Anwesenheit eines muttersprachlichen Ansprechpartners bzw. eines Sprach- und Kulturdolmetschers. Ein erster Kontakt konnte meist nur durch diese Person gelin-

gen. Der Sprachmittler war damit nicht nur Dolmetscher, sondern vielfach auch Ansprechpartner und Vertrauensperson in einem. Nur durch zusätzlichen Einsatz von öffentlichen Mitteln und Eigenmitteln der Verbände konnte dies gewährleistet werden. Über das Beratungsangebot der Wohlfahrtsverbände in Friedland konnte der überwiegende Teil der eingereisten Flüchtlinge unmittelbar nach der Einreise über zentrale Fragen des Lebens in Deutschland informiert werden. Dies half, die anfängliche Verunsicherung, die Ängste und Sorgen der Flüchtlinge über ihr künftiges Leben zumindest zu verringern.

**Empfehlung: Willkommenskultur praktizieren**

Für die Aufnahme und spätere Integration ist ein zentrales Kriterium, dass sich die aufgenommenen Flüchtlinge willkommen fühlen und ihre Fragen beantwortet, Sorgen und Hoffnungen ernst genommen werden. Dazu ist es wichtig, dass Beratungsstellen und andere Akteure auf die Aufnahme vorbereitet sind und eng zusammenarbeiten. Eine zentrale Erstaufnahmeeinrichtung hat sich hierfür als positiv erwiesen, denn dadurch konnten die Flüchtlinge wichtige Informationen direkt nach ihrer Ankunft erhalten. Zu überlegen wäre, die Verweildauer in Friedland grundsätzlich auf mehrere Wochen anzulegen und diese Zeit intensiver zu nutzen, um z. B. administrative Formalitäten besser abzuwickeln, Flüchtlinge umfassender zu informieren und den Übergang in die weitere Beratungs- und Betreuungsarbeit vor Ort bedürfnisgerechter zu gestalten.

**Empfehlung: Informieren, um unrealistische Erwartungshaltungen zu vermeiden**

In den Fragebögen wird von der Motivation der Flüchtlinge berichtet, ihre Integration in das Aufnahmeland Deutschland aus eigener Kraft bewerkstelligen und gestalten zu wollen. Deutlich wird jedoch auch, dass sich die Erwartungen der Flüchtlinge z. B. bei Fragen von Bildung, Arbeit und Wohnen zuweilen deutlich von der Realität unterscheiden. Es erscheint sinnvoll, bei künftigen Aufnahmen dafür Sorge zu tragen, dass die Betroffenen frühzeitig realistische Informationen erhalten über das, was sie im Aufnahmeland Deutschland erwartet. Gute Beispiele für solche Vorbereitungen, die bereits im Erstaufnahmeland stattfinden sollten, gibt es im Rahmen vieler regelmäßiger Resettlementprogramme.

## **2. Aufenthalts- und Sozialrecht**

Der Aufenthaltstitel und daraus resultierende soziale Ansprüche waren für die irakischen Flüchtlinge von großer Bedeutung. Denn daraus ergibt sich für den Flüchtling der Zugang zu Integrationsmaßnahmen, Arbeit, Bildung, finanzieller Absicherung oder der Möglichkeit, die restliche Familie nachzuholen. Ob eine gesellschaftliche Integration gelingt, ist daher wesentlich vom Aufenthaltstitel und den daraus resultierenden sozialen Ansprüchen abhängig.

Die Flüchtlinge erhielten zunächst eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz für bis zu drei Jahre, mit der Option auf Verlängerung. Dieser Status garantiert ihnen den Zugang zu Sozialleistungen, Schule und Arbeitsmarkt wie deutschen Staatsangehörigen. Daneben berechtigt sie dieser Aufenthaltstitel zur Teil-

nahme an einem Integrationskurs. Die Aufenthaltserlaubnis beinhaltet jedoch eine Wohnsitzauflage, d. h. die Flüchtlinge können z.B. nicht zu Verwandten ziehen, die unabhängig von dieser Aufnahmeaktion in Deutschland leben. Ein Familiennachzug aus dem Ausland steht Angehörigen der Kernfamilie zwar grundsätzlich offen, jedoch nur dann, wenn der Lebensunterhalt für die gesamte Familie ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel gesichert ist und der nachziehende Ehegatte bereits über Deutschkenntnisse verfügt. Beides stellt in der Praxis ein oft unüberwindbares Problem dar. Nach einem Aufenthalt von sieben Jahren kann eine (unbefristete) Niederlassungserlaubnis beantragt werden. Dies setzt jedoch u. a. einen gesicherten Lebensunterhalt, mindestens über 60 Monate hinweg gezahlte Altersvorsorgeleistungen mindestens eines Ehepartners und in der Regel ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache voraus (§ 26 Abs. 4 AufenthG).<sup>3</sup>

Die neu angesiedelten Flüchtlinge erhielten in Deutschland keinen Flüchtlingsstatus, obwohl es sich bei ihnen ausschließlich um von UNHCR anerkannte Flüchtlinge handelt. Denn die irakischen Flüchtlinge erhielten nur dann eine Aufnahmezusage, wenn sie im Irak verfolgt wurden, besonders schutzbedürftig waren und ihnen eine Rückkehr in den Irak dauerhaft nicht zugemutet werden konnte. Dadurch haben sie gegenüber dem Status, den anerkannte Flüchtlinge in Deutschland nach § 25 Abs. 2 AufenthG erhalten, erhebliche rechtliche Nachteile. Sie genießen z. B. keinen besonderen Ausweisungsschutz (gem. § 56 Abs. 1 Nr. 5 AufenthG) und erhalten keinen Reisepass nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Anerkannten Flüchtlingen wird, sofern die Verfolgungssituation unverändert fortbesteht, bereits nach drei Jahren eine (unbefristete) Niederlassungserlaubnis erteilt. Hierfür werden weder die Sicherung des Lebensunterhalts noch erbrachte Altersvorsorgeleistungen vorausgesetzt. Die aufgenommenen irakischen Flüchtlinge hingegen müssen in der Regel sieben Jahre auf einen unbefristeten Aufenthaltstitel warten und hierfür erhebliche Integrationsleistungen erbringen. Auch eine Familienzusammenführung wird nicht – wie bei anerkannten Flüchtlingen – unter den erleichterten Voraussetzungen des § 29 Abs. 2 AufenthG gewährt.

Die irakischen Flüchtlinge wurden jedoch mit der Zusage aufgenommen, dass ihnen eine dauerhafte Perspektive in Deutschland ermöglicht wird. Daher wäre es folgerichtig, ihnen nach Einreise eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis mit Flüchtlingsstatus zu erteilen und ihnen damit von Anfang an eine dauerhafte Perspektive zu eröffnen.

**Empfehlung: Flüchtlingsstatus und dauerhafter Aufenthalt**

Über humanitäre Aufnahmeaktionen bzw. Resettlement eingereiste Flüchtlinge sollten entsprechend den Richtlinien des UNHCR den Flüchtlings- und einen dauerhaften Aufenthaltsstatus (Niederlassungserlaubnis) erhalten. Nur so kann garantiert werden, dass das Ziel des Resettlementprogramms, dauerhafte Lösungen zu bieten, erreicht werden kann. Sie sollten auch von den erleichterten Bedingungen für den Familiennachzug sowie ihren Rechten nach der Genfer Flüchtlingskonvention profitieren.

<sup>3</sup> Für Kinder und junge Erwachsene, die zum Zeitpunkt der Einreise noch minderjährig waren, kommt eine erleichterte Erteilung der Niederlassungserlaubnis gem. § 35 Abs. 1 AufenthG in Betracht.

### 3. Verteilung in Bundesländer und Kommunen

Die aufgenommenen irakischen Flüchtlinge wurden auf der Grundlage des für Asylbewerber(innen) und illegal eingereiste Personen geltenden „Königsteiner Schlüssels“ auf die Bundesländer verteilt. Vertreter der Bundesländer organisierten anschließend die weitere Verteilung auf die Kommunen. Dadurch wurde die relativ kleine Gruppe über die ganze Bundesrepublik verteilt. Dies führte zu Problemen für die Flüchtlinge und besonderen Anforderungen an die Beratungs- und Betreuungseinrichtungen der Verbände. So haben sich Akteure vor Ort oftmals auf die Aufnahme intensiv vorbereitet, ohne dass letztendlich in ihrem Einzugsgebiet eine Familie ankam oder nur eine geringe Zahl.

Die Flüchtlinge wurden in Syrien und Jordanien bei ihrer Aufnahme in das Aufnahmeprogramm nach familiären Bindungen in Deutschland gefragt. Nach Ankunft der Flüchtlinge in Friedland teilte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) dem Grenzdurchgangslager den zukünftigen Wohnort mit. Da mit zunehmender Dauer der Aufnahmeaktion die Quoten der Bundesländer entsprechend des Königsteiner Schlüssels erschöpft waren, verringerte sich die Flexibilität der Verteilung. So wurde ein Teil der Flüchtlinge wider Erwarten in Bundesländer verteilt, die weit von Familienmitgliedern oder Angehörigen ihrer religiösen Gemeinschaft entfernt lagen.

Für viele Flüchtlinge ist es schwer nachzuvollziehen, warum einige, früher eingereiste Familien zu Verwandten ziehen konnten, andere jedoch nicht. Die Berater(innen) der Verbände halfen dann bei der Formulierung des Umverteilungsgesuchs und fungierten oft als Mittler zwischen den Kommunen und den Flüchtlingen. Da der Aufenthaltstitel der Flüchtlinge mit einer Wohnsitzauflage verbunden ist, mussten hierfür Änderungsanträge gestellt werden. Kommunen verweigerten aber oftmals den Zuzug, wenn die Betroffenen zum Antragszeitpunkt ALG-II-Leistungen bezogen oder auf absehbare Zeit (etwa wegen des Alters) möglicherweise beziehen werden.

Auch die Verteilung in ländliche Regionen wird von vielen Flüchtlingen als nachteilig angesehen: Die Angebote dort reichen oftmals nicht aus, Beratungsstellen sind weit weg, Integrationskurse fehlen oder konnten mangels ausreichend Teilnehmender nicht stattfinden, (interkulturelle) Bildungsangebote sind kaum vorhanden, spezialisierte Gesundheitsleistungen nicht oder nur schwer zu erlangen. Da die öffentlichen Verkehrsverbindungen oft schlecht sind, können sie diese auch nicht anderswo in Anspruch nehmen. Kontakte zu anderen arabisch sprechenden Einwanderern, die bei der Integration helfen könnten, sind seltener oder existieren gar nicht, schließlich mangelt es auch am Zugang zu Migrantenorganisationen. In Einzelfällen (etwa bei alleinstehenden oder alleinerziehenden Frauen) spielen auch Ängste z. B. vor Übergriffen eine Rolle. Auch gestalteten sich die sozialen Kontakte zur Bevölkerung oftmals schwieriger. Der Umzug in größere Städte des Bundeslandes war in solchen Fällen öfter gefragt, problematisch waren hier vor allem die anfallenden Kosten für den erneuten Umzug, Fahrten zu Wohnungsbesichtigungen etc.



**Empfehlung: Verteilung nach Integrationsaspekten entscheiden**

Alter, familiäre Bindungen, Vorhandensein der Community, religiöse Bindungen und der Gesundheitszustand müssen bei der Zuweisung berücksichtigt werden. Das Festhalten an starren Verteilungsschlüsseln hemmt die Integration und ist auch angesichts der geringen Zahl der Flüchtlinge nicht nachvollziehbar. Bei der Verteilung in kleinere Städte sollte geprüft werden, ob diese ein Minimum an Integrationsleistungen vorhalten können (Sprachkurse, Bildungsträger mit Angeboten für Einwanderer(innen), gute öffentliche Verkehrsverbindungen, Migrantenorganisationen, ausreichende Gesundheitsversorgung). Werden die Flüchtlinge gleich in geeignete Orte verteilt, entfallen auch erneute Umzugskosten und der Beratungsaufwand wird dadurch geringer. Für geringere Zahlen von Flüchtlingen wie in diesem Fall sollte nicht der Königsteiner Schlüssel für die Gruppe separat angewendet werden, sondern abgestimmt werden, dass einige Bundesländer sich bereit erklären, einen größeren Teil der Gruppe aufzunehmen, wobei die Zahl dann auf ihre Quote insgesamt angerechnet werden kann.

#### **4. Wohnraum und Unterbringung**

Für die Flüchtlinge war es von großer Bedeutung, bereits vor der Weiterreise in das ihnen zugewiesene Bundesland Kontakte im zukünftigen Wohnort zu erhalten. Falls dieser bekannt war, händigten die Mitarbeitenden der Migrationsdienste in Friedland Adressen der Beratungsdienste vor Ort aus und nahmen oftmals auch direkten Kontakt mit den dortigen Beratungseinrichtungen auf.

Die meisten Flüchtlinge konnten nach der Unterbringung in Friedland mit eigenen Wohnungen versorgt werden. Teilweise war die Beschaffung von Wohnraum relativ einfach, teilweise dauerte die Suche jedoch mehrere Monate. Es gab aber auch Kommunen, die Wohnheime oder Notunterkünfte nutzten. Die Unterbringung in Wohnheimen war zwar häufig vorübergehend, dauerte in der Praxis in einigen Fällen aber dennoch einige Monate bzw. dauert noch an. Diese Wohnsituation war für die Flüchtlinge teilweise sehr belastend. Vor allem deshalb, weil die Flüchtlinge in Kontakt kamen mit anderen Bewohner(inne)n, die als Asylbewerber(innen) noch in der Ungewissheit leben, ob sie in Deutschland bleiben können, was in einigen Fällen auch zu Spannungen führte. Auch ist es für die Integration der Flüchtlinge nicht vorteilhaft, wenn sie nach der Aufnahmezusage und der vorübergehenden Unterbringung in Friedland noch einmal vorübergehend untergebracht sind.

Die Unterbringung war in hohem Maße beratungsrelevant. Dies galt vor allem auch für ganz praktische Fragen: Beantragung und Besorgung von Möbeln und Erstausrüstung, Hilfe beim Umzug, Hilfe beim Ausfüllen von Formularen (z. B. Beantragung von Wohnberechtigungsscheinen etc.), Kommunikation mit Vermieter(inne)n und Hausverwaltungen, Hilfe beim Verstehen des Mietvertrages, bei der Anmeldung beim Strom- und Gasversorger oder beim Einwohnermeldeamt. Die Zusammenarbeit mit kommunalen Wohnungsunternehmen wurde häufig als zufriedenstellend beschrieben. Schwierig war teilweise die ineinandergreifende Koordination dieser verschiedenen Anforderungen: Bei Umzügen in eine neue Wohnung konnte die

Erstausstattung nicht rechtzeitig besorgt werden; auf den Wohnberechtigungsschein musste teilweise lange gewartet werden, so dass der Umzug in die Wohnung nicht oder erst mit Verzögerung erfolgen konnte.

**Empfehlung: Dezentrale Unterbringung bevorzugen**

Vorteilhaft ist eine direkte Unterbringung in eigenen Wohnungen im Anschluss an die zentrale Aufnahme in Friedland. Insbesondere eine erneute Wohnheimunterbringung ist psychisch belastend, behindert die Integration und macht neue Umzugskosten erforderlich.

## 5. Sprachbarrieren und Erwerb der deutschen Sprache

Mangelnde oder nicht vorhandene deutsche Sprachkenntnisse verhindern Integration. So erschweren fehlende Deutschkenntnisse den Kindern das Verständnis in der Schule ebenso wie Erwachsenen die Suche eines Arbeitsplatzes. Mangelnde Sprachkenntnisse schränken aber auch die sozialen Kontakte mit der einheimischen Bevölkerung ein. Die aufgenommenen Flüchtlinge sprachen in der Regel kein Deutsch. Große Probleme bereiteten die fehlenden Sprachkenntnisse insbesondere zu Beginn, als sehr viele Behörden- und Ämtergänge wie auch Beratung notwendig waren. Das galt auch für die Flüchtlinge, die nach Sachsen, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern zugewiesen wurden und in Friedland bereits einen dreimonatigen Sprachkurs absolviert hatten. Notwendige Formalitäten wie Behördengänge, die Eröffnung eines Bankkontos, die Anmeldung der Kinder in der Schule, das Unterschreiben von Mietverträgen erforderten gute Kenntnisse der deutschen Sprache. Fehlende Sprachkenntnisse hatten vor allem gravierende Konsequenzen, wenn es um die Klärung und Behandlung von Krankheiten ging. Auch die teilweise vorhandenen Englischkenntnisse reichten meist nicht aus, um die notwendigen und umfangreichen Tätigkeiten vor Ort alleine regeln bzw. erledigen zu können.

In der Folge benötigten die irakischen Flüchtlinge in ihren ersten Monaten in Deutschland bei sehr vielen Aktivitäten die Begleitung eines Dolmetschers. Als großes Problem stellte sich heraus, dass Dolmetscherkosten nur in den seltensten Fällen von öffentlicher Seite übernommen wurden.

Das hohe Maß an erforderlicher Betreuungs- und Informationsarbeit hatte einen intensiven Einsatz von ehrenamtlichen, meist muttersprachlichen Dolmetscher(inne)n oder Sprachmittler(inne)n zur Folge, die selbst häufig durch die zeitintensive und teilweise komplexe Betreuung und Begleitung überfordert waren. Teilweise wurden deshalb die Kosten für professionelle Dolmetscher(innen) von den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege getragen. In Friedland konnte ein muttersprachlicher Kultur- und Sprachmittler unter finanzieller Beteiligung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des BAMF und mit Eigenmitteln der Verbände eingesetzt werden.

Anfragen der Flüchtlinge, Deutsch zu lernen, waren in der Beratung ebenfalls ein wichtiges Thema. Von staatlicher Seite wurden hierfür Integrationskurse, bestehend aus einem Sprach- und einem Orientierungskurs, angeboten. Problematisch war in

manchen Regionen, dass einerseits die Wege zum Integrationskursträger sehr weit waren und die öffentlichen Verkehrsanbindungen nicht ausreichten, andererseits der zeitliche Abstand zum Beginn der Kurse sehr lang war.

Da die irakischen Flüchtlinge nicht selten Analphabeten, zumindest nicht in der lateinischen Schrift alphabetisiert und/oder bereits höheren Alters waren, entstand auch die Nachfrage nach speziellen Förder- bzw. Kursangeboten im Bereich der Alphabetisierung. Diese waren jedoch teilweise nicht vorhanden.

**Empfehlung: Dolmetscher(innen) und Sprachmittler(innen) einplanen und finanzieren**

Arbeitsintensive Begleitungen, z. B. im Gesundheitswesen sprengen meist die Kapazitäten der Berater(innen). Dolmetscher(innen) sind dabei vor allem zu Beginn in beinahe allen Beratungssituationen notwendig. Für die künftigen Aufnahmen von Flüchtlingen aus Drittstaaten sollte im Vorfeld geklärt werden, wie der anfänglich notwendige Einsatz von Dolmetscher(inne)n finanziert werden kann. Gleichzeitig ist es wichtig, dass die Flüchtlinge die deutsche Sprache zeitnah erlernen können. Dabei sollte noch vor Beginn des Deutschkurses geprüft werden, ob nicht zunächst Alphabetisierung in lateinischer Schrift geleistet werden muss. Auch ein dreimonatiger Sprachkurs in Friedland hat die Flüchtlinge nicht ausreichend befähigen können, sich selbst zurechtzufinden. Daher kann diese Alternative die Dolmetscher nicht ersetzen.

## 6. Gesundheitliche Versorgung

Zur Gruppe besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge gehören solche mit erheblichem medizinischem Behandlungsbedarf. Auch unter den in Deutschland eingereisten irakischen Flüchtlingen befanden sich Menschen in sehr schlechtem Gesundheitszustand, mit Pflegebedürftigkeit und Bedarf an besonderer medizinisch-therapeutischer Begleitung. Diese wurden bei der Auswahl durch das BAMF teilweise gezielt für die Aufnahme in Deutschland ausgewählt.

Probleme entstanden für diese Flüchtlinge vor allem dann, wenn bei der Ankunft die Krankheit oder Behinderung der Betroffenen nicht oder nicht ausreichend bekannt war. Notfallmaßnahmen, die sich bei rechtzeitiger Information hätten vermeiden lassen, mussten dadurch in manchen Fällen ergriffen werden. Insbesondere in ländlichen Gebieten mit geringer ärztlicher Versorgungsdichte war es schwieriger, einen Arzt zu finden, der kranke Flüchtlinge adäquat behandeln kann. Obwohl dringender medizinischer Handlungsbedarf bestand, erhielten manche Flüchtlinge nur nach monatelanger Wartezeit Termine bei Fachärzt(inn)en. Die Kooperation mit den verschiedenen Akteuren im Bereich der Gesundheitsversorgung (etwa Sozialamt und Gesundheitsamt) wird hingegen häufig als positiv beschrieben.

Fragen zur Gesundheitsversorgung und zu Adressen von Fachärzt(inn)en und Zugang zu spezialisierten medizinischen Leistungen, waren wichtiger Teil der Beratung. Dolmetscher(innen), Beratende und freiwillig Engagierte begleiteten die Flüchtlinge häufig zu Ärzt(inn)en und Therapeut(inn)en, zum Gesundheitsamt oder klärten Fra-

gen des Krankenversicherungsschutzes. Für die Einschulung der Kinder wurden die Familien in der Regel zur Schulvoruntersuchung begleitet.

Eine grundsätzliche Hürde bei der gesundheitlichen Versorgung war, dass diese teilweise nicht unmittelbar geleistet werden konnte. Bevor mit Behandlungen begonnen werden konnte, mussten viele andere Fragen geklärt werden: Unter anderem musste der ALG-II-Antrag gestellt und bewilligt, die Kranken- und Pflegeversicherung abgeschlossen, der Schwerbehindertenausweis oder Pflegegeld beantragt oder gegebenenfalls eine entsprechende Pflegestufe festgestellt werden. In einem Fall verlangte eine Versicherung den Nachweis, dass die Ehe nach deutschem Recht anerkannt ist, der jedoch nicht kurzfristig erbracht werden konnte. Auch war die Kostenübernahme von Rehabilitationsbehandlungen zwischen verschiedenen Kostenträgern zuweilen ungeklärt.

Angebote psychotherapeutischer Behandlung wurden in der Anfangsphase nicht verstärkt angefragt, wohl, weil zunächst organisatorische Fragen im Vordergrund standen. Es zeigte sich, dass für die Flüchtlinge die psychologische und psychotherapeutische Hilfe dann wichtig wurde, als der unmittelbare Druck z. B. durch Wohnungswechsel, Versorgung der Kinder, finanzielle Fragen etc. weitgehend nachließ. Die Beratenden merken an, dass die therapeutische Versorgung - auch von anerkannten Flüchtlingen - verbessert werden könnte, wenn interkulturelle und fluchtspezifische Aspekte stärker berücksichtigt würden. Auch hier ist die Sprachbarriere ein großes Problem. Insgesamt ist die Versorgung mit entsprechend qualifizierten Therapeut(inn)en in der Bundesrepublik nicht gesichert.

Eine besondere Herausforderung für die Beratenden war die Aufnahme von teilweise schwerbehinderten Flüchtlingen. Berichtet wurde von der Schwierigkeit behindertengerechte Unterkunftsmöglichkeiten zu beschaffen. Barrierefreie Zugänge zu Sprachkursen waren oft nicht vorhanden. Das häufige Aufsuchen von Ärzt(inn)en erforderte viele Dolmetschereinsätze. Nach Aussage der Beratenden war die Begleitung der Betroffenen sehr aufwändig.

**Empfehlung: Mehr Informationen im Vorfeld über Gesundheitszustand der Flüchtlinge**

Der Gesundheitszustand der Flüchtlinge muss sorgfältig und frühzeitig ermittelt und gezielt kommuniziert werden, damit die aufnehmenden Kommunen sowie Einrichtungen den medizinischen und therapeutischen Bedarf besser abschätzen und gezielter helfen können.

## **7. Schule, Ausbildung und Arbeitsmarkt**

Die Kooperation mit Schulen und Kindergärten verlief weitgehend reibungslos. Dies galt vor allem für die Aufnahme von Kindern in den Kindergarten oder in die ersten Jahrgangsstufen in der Schule. Allerdings scheint es, dass einige Schulen mit den Flüchtlingskindern überfordert waren.

Bei der Arbeitssuche und Anerkennung von Berufsabschlüssen sind in der Praxis die gleichen Problemstellungen wie bei anderen Flüchtlings- und Migrant(inn)engruppen gegeben. Es wird zudem ein allgemeines Informationsdefizit hinsichtlich des Zugangs zu Bildungsmaßnahmen und zu Bildungsabschlüssen beschrieben. Insgesamt fehlt es an Arbeitsmöglichkeiten für qualifizierte Flüchtlinge. Unklar bleibt bei der Abfrage letztlich, zu welchen konkreten Vermittlungsergebnissen die als gut bezeichneten Kontakte zur ARGE im Durchschnitt führten. Möglicherweise war der Zeitpunkt der Befragung (Sommer 2010) für fundierte Aussagen in diesem Bereich noch zu früh. In einem Fall wurde von einem vom Landkreis eigens eingerichteten Arbeitsservice berichtet. Als positiv wurde vermerkt, dass die Flüchtlinge teilweise schon direkt mit der Einreise oder wenige Tage später über Geld verfügen konnten. Dies lag offensichtlich daran, dass die ARGEN teilweise vorab sehr gut informiert waren. In Ausnahmefällen gab es bei den ARGEN auch spezielle Ansprechpartner(innen) für die aufgenommenen irakischen Flüchtlinge. Punktuell wurde in den Antwortbögen darauf hingewiesen, dass die Bearbeitungszeiträume bei anderen Flüchtlings- und Migrant(inn)engruppen erheblich länger sind.

Im Verhältnis zu früheren Erfahrungen mit Flüchtlingen außerhalb dieser Aufnahme funktionierte auch die Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden zumeist gut. In einzelnen Fragebogen wurde berichtet, dass bereits wenige Tage nach Eintreffen am Zielort die Aufenthaltserlaubnis erteilt und die statusrechtlichen Fragen weitgehend geklärt und kommuniziert waren. So konnten die administrativen Maßnahmen von Trägern der sozialen Versorgung wie z. B. Integrationskurse entsprechend früh greifen. Es sei jedoch noch einmal erwähnt, dass dieser Eindruck nicht durchgehend ist.

## **8. Akteure der Unterstützung**

Neben den Angeboten der verschiedenen Dienste, insbesondere der Migrationsdienste der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, gab es deutschlandweit ein weiteres großes Hilfsangebot von unterschiedlichen Institutionen und Personen. Unterstützung erfuhren die irakischen Flüchtlinge vor Ort in der Regel von Seiten des jeweiligen Bundeslandes und der Kommune wie auch von verschiedenen Vereinen und ehrenamtlichen Helfer(inne)n.

Länder und Kommunen organisierten in der Regel Erstaufnahme, Unterbringung und Vermittlung zu Behörden und Migrationsdiensten. Die Mitarbeitenden der Migrationsdienste nahmen die Arbeit mit den Ausländerbehörden, Sozialämtern, Arbeitsagenturen, Gesundheitsämtern, Sprachkursträgern und städtischen Wohnungsgesellschaften wie auch den Gesetzlichen Krankenkassen dabei als sehr positiv wahr. Anträge wurden in der Regel zügig bearbeitet, bei Problemlagen zeigten sich die Behörden oft kompromiss- und kooperationsbereit. Teilweise wurden in den Ausländerbehörden, Sozialämtern und Arbeitsagenturen sogar eigens Ansprechpartner(innen) für die irakischen Flüchtlinge benannt.

Daneben gab es viele Vereine und Migrantorganisationen, die z. B. bei Übersetzungen halfen und/oder die irakischen Flüchtlinge zu Ämtern begleiteten. Auch Kirchengemeinden sowie chaldäische und mandäische Gemeinden unterstützten die Flüchtlinge, indem sie z. B. Räumlichkeiten für Begegnungen bereitstellten und zusätzliche Angebote bereithielten.

Die Öffentlichkeit vor Ort ließ sich insgesamt gut für die irakischen Flüchtlinge sensibilisieren. Dies zeigt auch die große Zahl an ehrenamtlichen Unterstützer(inne)n, die auf lokaler Ebene mobilisiert werden konnten. Die ehrenamtlichen Helfer(innen) kümmerten sich insbesondere um Übersetzertätigkeiten, halfen bei Umzügen und bei der Einrichtung der Wohnungen oder boten Computer- und Nähkurse an. Oftmals war es ihnen zu verdanken, dass für die aufgenommenen Flüchtlinge Privatwohnungen gefunden werden konnten. Ehrenamtliche Helfer(innen) konnten insbesondere auch durch die lokalen Save-me-Gruppen<sup>4</sup> gefunden werden. Die Save-me-Gruppen vermittelten z. B. auch Lernpat(inn)en.

Zu Problemen führte es, wenn die Mitarbeitenden in kommunalen Behörden nicht ausreichend über die rechtliche Situation der irakischen Flüchtlinge informiert waren. Teilweise fehlte es auch an einer klaren Aufgabenteilung zwischen den beteiligten Diensten, Ämtern und Institutionen.

Bewährt haben sich eigens für die irakischen Flüchtlinge eingerichtete Arbeits- bzw. Steuerungsgruppen auf kommunaler oder Landesebene unter Beteiligung der zentralen staatlichen und nichtstaatlichen Akteure. Dadurch konnten Informationen besser weitergegeben werden, Probleme schnell gelöst und klare Arbeitsteilungen getroffen werden. So richtete das Bayerische Innenministerium eine Steuerungsgruppe „Irakflüchtlinge“ ein, der von Anfang an auch die Wohlfahrtsverbände angehörten. In dieser Steuerungsgruppe konnten die auftretenden Probleme mit den Ministerien und den Bezirksregierungen direkt besprochen werden.

***Empfehlung: Informationsfluss zwischen den Akteuren sichern***

Die Länder sollten den Kommunen zügig ausreichende Informationen zur Aufnahme und dem rechtlichen Status der aufgenommenen Flüchtlinge zur Verfügung stellen. Die Kommunen ihrerseits sollten diese Informationen rechtzeitig an ihre zuständigen Ämter und an die entsprechenden Dienste und Einrichtungen weitergeben.

***Empfehlung: Kompetenzverteilung besser klären***

Die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure hat vor Ort in unterschiedlichem Maße funktioniert. Für eine künftige Aufnahme von Flüchtlingen sind eine klare Aufgabenverteilung und gute Absprachen der beteiligten Akteure notwendig. Die zuständigen öffentlichen Behörden und Ämter und die zivilgesellschaftlichen Akteure sollten über die Situation der irakischen Flüchtlinge ausreichend informiert sein. Empfehlenswert wären von Seiten der Kommune oder des Landes organisierte Arbeits- oder Steuerungsgruppen sowie Ansprechpartner(innen) für die Flüchtlinge in den für sie zentralen kommunalen Behörden.

---

<sup>4</sup> <http://www.save-me-kampagne.de/>

## IV. Fazit

Der UNHCR schätzt, dass aktuell Bedarf an über 172.000 Resettlementplätzen besteht. Jährlich werden jedoch nur ca. 80.000 Personen aufgenommen. Die Flüchtlinge leben in einer aussichtslosen Situation zumeist unter prekären und provisorischen, oftmals menschenunwürdigen Verhältnissen. Resettlement fördert den Flüchtlingsschutz, wenn diese Flüchtlinge dauerhaft Aufnahme in einem Drittland wie Deutschland und eine Lebensperspektive finden können. Resettlement ermöglicht eine schnelle und dauerhafte Hilfe für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge, die selbst nicht in ein Drittland fliehen können. Insbesondere aus diesen Gründen setzen sich die Verbände der BAGFW für eine Ausweitung des Resettlementprogramms in deutscher oder europäischer Initiative ein.

Um gerade die Schwächsten zu erreichen, ist es wichtig, dass die UNHCR-Auswahlkriterien nicht nach weiteren Gesichtspunkten verändert werden. Resettlement ist ein eigenständiges Schutzinstrument. Es darf nicht genutzt werden, um das bestehende Asylsystem in seinen gesetzlichen Vorgaben und ausführenden Strukturen zu schwächen.

### **Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege ziehen ein positives Fazit der Ad-hoc-Aufnahme**

Hervorzuheben ist insbesondere, dass viele Beteiligte bereit und in der Lage waren, eine Willkommenskultur zu schaffen, die den „Anfang“ der irakischen Flüchtlinge in einem neuen Leben in Deutschland positiv beeinflusst hat.

Des Weiteren zu nennen sind beispielsweise:

- Das häufig pragmatische und kompromissbereite Handeln sowohl von staatlicher wie von nicht-staatlicher Seite in administrativen und organisatorischen Fragen (BAMF, Länder, Kommunen, Ausländerbehörden und weitere Behörden, Krankenkassen, Schule, Kitas, etc.);
- Die konstruktive und koordinierte Zusammenarbeit zwischen verschiedensten Akteuren wie etwa Ländern und Kommunen, Behörden, Vereinen und Wohlfahrtsverbänden, die ihren Ausdruck zum Beispiel in der Gründung „Runder Tische“ oder Steuerungsgruppen fand;
- Die vielfach gute und schnelle Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren;
- Die Begleitung der Aufnahme durch eine zumeist wohlwollende und interessierte Öffentlichkeit (sichtbar durch das Engagement der Zivilgesellschaft und privater Akteure wie Wohnungsinhaber(innen) sowie durch eine positive Medienpräsenz);
- Das intensive ehrenamtliche Engagement (vor allem auch der Migrantenorganisationen im Bereich der Übersetzungen).

## **Empfehlungen**

Aus den Erfahrungen in Zusammenhang mit der Aufnahme der irakischen Flüchtlinge regen die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege für die weiteren Flüchtlingsaufnahmen an, den eingereisten Flüchtlingen entsprechend den Vorgaben des UNHCR den

Flüchtlingsstatus bzw. nach Aufnahme direkt eine Niederlassungserlaubnis zu gewähren. Nur so kann garantiert werden, dass das Ziel des Resettlementprogramms, dauerhafte Lösungen zu bieten, erreicht werden kann. Die Flüchtlinge müssen von erleichterten Bedingungen für den Familiennachzug profitieren und einen Reisepass nach der Genfer Flüchtlingskonvention erhalten. Des Weiteren sehen sie es als sinnvoll an, insbesondere bei kleineren Gruppen für die Verteilung in die Bundesländer nicht den Königsteiner Schlüssel separat anzuwenden, sondern die Personen auf die allgemeine Quote anzurechnen. Da es sich um besonders schutzbedürftige Personen handelt, ist die Nähe zu gesundheitlichen Versorgungseinrichtungen oder zu aufnehmenden Strukturen wie der eigenen Community vorrangig. Insbesondere darf die familiäre Einheit nicht an einer Quote scheitern. Die ersten Erfahrungen der Flüchtlinge in Deutschland prägen ihre zukünftige Integration. Daher sind eingespielte, gut funktionierende Strukturen mit klaren Kompetenzverteilungen sehr förderlich. Wenn Flüchtlinge zunächst in einer Erstaufnahmeeinrichtung aufgenommen werden, sollten sie möglichst schnell an ihren zukünftigen Wohnort kommen und dort in eigene, ihren persönlichen Erfordernissen angemessene (z. B. barrierefreie) Wohnung einziehen dürfen. Mehrfache Umzüge erschweren das Ankommen. Auch die schnelle Einschulung und der Zugang zum Arbeitsmarkt, eine schnelle Anerkennung beruflicher Qualifikationen sind für eine gelungene Integration zentral. Die Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement kann am besten durch kontinuierliche Aufgaben erhalten werden. Jedoch sollte das Engagement nicht überstrapaziert werden, indem Ehrenamtliche z. B. fehlende Dolmetscher(innen) ersetzen müssen.

**Die Wohlfahrtsverbände werden weiterhin dazu beitragen, die humanitäre Aufnahme von Schutzsuchenden in Deutschland zu ermöglichen und den Betroffenen eine Zukunftsperspektive zu bieten. Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege begrüßen daher den Beschluss der Innenministerkonferenz, sich dauerhaft an der Aufnahme und Neuansiedlung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge aus Drittstaaten (Resettlement) zu beteiligen. Sie setzen sich für eine künftig umfangreichere Beteiligung Deutschlands am Resettlementprogramm des UNHCR ein.**

Berlin, 16.03.2012